

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Humane Pflegebedingungen in Alters- und Pflegeheimen durch Standards garantieren - Die Qualität von Heimen durch ausschließlich unangemeldete Kontrollen begutachten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Heimgesetz auf Landesebene zu reformieren. Es soll dabei zuvorderst sichergestellt werden, dass der § 15 Heimgesetz novelliert wird, sodass dann die Überwachung der Heime durch die zuständigen Behörden ausschließlich in unangemeldeten Kontrollen erfolgt.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Seit dem 1. September 2006 liegt die Zuständigkeit für das Heimrecht bei den Ländern. Nicht nur aus dem Aspekt der demographischen Entwicklung, sondern auch aus ethischen wie auch verantwortlichkeitsbedingten Gründen der Aufbaugeneration gegenüber, ist die Pflegepolitik ein zentraler Bestandteil der Sozialpolitik.

Die erhaltene Zuständigkeit und damit verbundene Kompetenz muss genutzt werden, um einen neuen Maßstab zu bestmöglichen Lebensbedingungen in Alten- und Pflegeheimen zu errichten.

Die Qualität der Pflege ist zu garantieren, wie auch der Schutz der Senioren in den Heimen vor Vernachlässigung und Einschränkung der Bewegungs- und Handlungsfreiheit sicherzustellen ist.

Daher ist eine Verschärfung der Kontrollen hin zu einer gesetzlichen Festschreibung der unangemeldeten Heimkontrollen in regelmäßigen, unterschiedlichen Intervallen geboten. Nur so sind verlässliche Ergebnisse hinsichtlich Lebens- und Pflegebedingungen in den Heimen garantiert.